
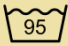





Aufbereitung von PERLASTIC® Schutzbezügen

In der Regel reicht die Wischdesinfektion des Schutzbezuges:

Was?	Wann? (Bitte ggf. ergänzen!)	Wie?	Womit? (Bitte eintragen!)	Wer? (Bitte eintragen!)
PERLASTIC® Schutzbezug	bei Verschmutzung, nach jedem Patientenwechsel	 Wischdesinfektion Abwischen des Schutzbezuges mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch		
	bei grober Verschmutzung oder hochkontagiösen Erkrankungen	chemo-thermische Aufbereitung des Schutzbezuges in der Waschmaschine mit einem entsprechend geeigneten, desinfizierenden Waschmittel  bis 95 °C  trocknen im Tumbler bis 120 °C  NICHT MANGELN!		
	nicht erforderlich, aber möglich	Aufbereitung in der VDV-Kammer  bis 105 °C Material schonender 75 °C		

Die Wäschesymbole finden Sie auch auf der Bedruckung und dem Einnähetikett unseres PERLASTIC® Schutzbezuges.

Bitte beachten Sie außerdem unsere Hinweise auf der folgenden Seite!

Hinweise

Nach Auffassung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind Schutzbezüge für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen **Medizinprodukte der Klasse 1**. Sie unterliegen damit den Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV):

Mitarbeiter, die Schutzbezüge aufbereiten, sind hinsichtlich Aufbereitungsverfahren und zulässiger Desinfektionsmittel einzuweisen. Auf dem vor Ihnen liegenden Aufbereitungsplan können Sie die entsprechend in Ihrer Einrichtung verwendeten Desinfektions- und Waschmittel sowie die Verantwortlichen einfügen. Schon dient er als Gedächtnisstütze für Ihre Mitarbeiter.

Schutzbezüge sind nach Zustand und Herstellungsdatum auszutauschen. Die MPBetreibV sieht dafür eine **regelmäßige Prüfung**, in der Regel als monatliche Sichtprüfung, der Schutzbezüge auf Beschädigungen vor:

- 1 Schutzbezüge mit
 - mechanischen Verletzungen der Polyurethan-Beschichtung
 - Schimmelpilzbefall (schwarzer, punktförmiger Lochfraß)sind auszutauschen. Sie stellen eine Gefahr für Ihre Patienten dar!

Es besteht keine Dokumentationspflicht.

- 2 Unabhängig davon entsprechen Schutzbezüge, die älter als 10 Jahre sind, aus hygienischen Gründen nicht den Ansprüchen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Auf dem Einnähetikett des Schutzbezuges finden Sie Angaben zu seinem **Herstellungsdatum**. So erkennen Sie schnell, wie alt er ist.

Sie haben Fragen?

Gern können Sie uns

- unter 0 48 36 / 99 64 10 anrufen
- oder eine eMail an info@wulf-med.de senden.